

☐ Beschlussvorlage
 ☒ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☐ Fachausschuss

☐ Fachausschuss

Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

09.06.2004

☒ Kreisausschuss

15.06.2004

☒ Kreistag

23.06.2004

Inhalt:

Bericht über die Aufgaben meiner Tätigkeit im Landkreis Uckermark als Gleichstellungs- und ehrenamtliche Behindertenbeauftragte

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zuständiges Amt:

Gleichstellungs- und
Behindertenbeauf-
tragte

Angelika Schley

Gleichstellungs- und
Behindertenbeauftragte

Klemens Schmitz

Landrat

abgestimmt mit:

Amt

Name

Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				

Begründung:

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt“, so steht es seit über 50 Jahren im Grundgesetz. Doch zwischen Artikel 3 Abs. 2 und der tatsächlichen Chancengleichheit von Frauen und Männern klafft eine immense Lücke. In vielen Lebensbereichen ziehen Frauen nach wie vor den „Kürzeren“. So weist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit für den Monatsbericht März 04 im Landkreis Uckermark insgesamt 19.894 Arbeitslose aus, davon sind 9.582 Frauen erwerbslos. Das entspricht einer Quote von 48,16 %. Deshalb möchte ich als Gleichstellungsbeauftragte ein öffentliches Bewusstsein gegen die Diskriminierung der Frau sowie Initiativen zur Beseitigung dieser Diskriminierung in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit schaffen.

Es ergibt sich für mich eine Interessenvertretung in Gleichstellungsfragen und die Übernahme einer gewissen Anwaltsfunktion für Frauen zur Unterstützung ihrer Belange in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Dies ist der Grund für den großen Umfang und die Komplexität meines Aufgabengebietes. Mein Tätigkeitsfeld umfasst viele gesellschaftliche Lebensbereiche von Frauen. Meine Arbeit umfasst alle Felder der Kommunalpolitik und sollte deshalb im Sinne der Verwaltungslogik dezernatübergreifend wirksam sein. So kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, Frauen jeden Alters und aus allen sozialen Schichten, um sich mit ihren Belangen, Problemen und Anregungen an mich zu wenden. Aus dieser Tätigkeit ergibt sich für mich oft eine Vermittlerfunktion, da die hilfesuchenden Frauen in vielen Fällen nicht wissen, an welches Amt, an welche Behörde, an welchen gemeinnützigen Verband oder auch an welche Selbsthilfegruppe sie sich mit ihrem Problem wenden können.

Neben der bereits dargestellten Beratungstätigkeit gehören weiterhin zu meinen Aufgaben:

- Öffentlichkeitsarbeit in Form von Fragestunden sowie Diskussionsrunden in Verbänden und Vereinen
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Koordinierung und Durchführung der Brandenburgische Frauenwoche im Landkreis Uckermark
- Beratung und Kontaktpflege von Selbsthilfegruppen, Verbänden und Vereinen, z. B. Kontaktpflege zu den Umsiedlerfrauen
- beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen und Seminaren für Gleichstellungsbeauftragte des MASGF
- Teilnahme an Tagungen der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragten
- Sprecherin in der Landesarbeitsgemeinschaft für den Landkreis Uckermark.

Um der Wirksamkeit meiner Tätigkeit gerecht zu werden, bin ich dem Landrat direkt unterstellt.

Nun möchte ich Ihnen einen kurzen Einblick über den Frauenanteil in der Kreisverwaltung geben. Mit Stand vom 14.04.2004 sind insgesamt in der Kreisverwaltung 796 Mitarbeiter beschäftigt, davon sind 522 Frauen. Der Frauenanteil beträgt somit 65,6 %. Darunter gibt es drei Wahlbeamte, davon eine Frau, so dass hier der Frauenanteil bei 33,3 % liegt. Es gibt 8 Beamte auf Lebenszeit, wovon 5 Frauen sind, was einem Frauenanteil von 62,5 % entspricht.

Beamte zur Anstellung sind 3 beschäftigt, davon 1 Frau, so dass auch hier der Frauenanteil um 33,3 % liegt. Angestellte gibt es insgesamt 706, davon sind 499 Frauen, daraus ergibt sich ein Frauenanteil von 70,6 %. Zur Zeit bildet die Kreisverwaltung insgesamt 20 Auszubildende im Angestelltenverhältnis aus, davon sind 12 weiblich. Somit sind 60 % der Auszubildenden Frauen. Von den 10 Ämtern des Landkreises werden nur 3 durch weibliche Amtsleiterinnen geführt.

Das ergibt einen Frauenanteil von 30,0 %. Von den insgesamt 40 Sachgebietsleitern sind 16 Frauen, woraus sich ein Frauenanteil von 40 % ergibt. In der Kreisverwaltung sind insgesamt 51 schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, das entspricht einem Prozentsatz von 6,4 % der Gesamtbeschäftigten. Davon sind 37 Frauen betroffen, somit beträgt der Anteil an schwerbehinderten und gleichgestellten Frauen 4,7 %. Es ist in der Tat so, Frauen sind nach wie vor hauptsächlich im unteren Bereich der Einkommensskala beschäftigt, wo sie teilweise ohne männliche Konkurrenz tätig sind. Gleichstellungspläne und ähnliche Maßnahmen sind zur Erreichung der Gleichstellung zwar hilfreich, sie wirken aber nicht unbedingt meinungsbildend und meinungsändernd.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen noch einen kleinen Einblick in meine Tätigkeit als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte geben.

Eine meiner wichtigsten Aufgaben als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte im Landkreis Uckermark ist es, die politischen und sozialen Rahmenbedingungen für behinderte Menschen mitzugestalten. Ich nehme innerhalb unseres Landkreises Einfluss auf die politischen Entscheidungen, die behinderte Menschen betreffen und achte darauf, dass die in ihrem Bereich geltenden Fürsorgeerlasse (Bundesministerium und den meisten Bundesländern) eingehalten werden. Als Behindertenbeauftragte des Landkreises bin ich neben der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebsrat und Personalrat als Anlaufstelle für den einzelnen Behinderten gedacht. Dabei habe ich mich mit den Anliegen der Menschen mit Behinderungen auseinander zusetzen und beispielsweise zu prüfen, ob der Arbeitsplatz nach § 14 Abs. 1 SchwbG geeignet ist sowie die Umsetzung des Diskriminierungsverbots eingehalten wird.

Meine Tätigkeit beschränkt sich überwiegend auf Kontakte zu Trägern und Einrichtungen sowie Selbsthilfegruppen und auf die Beratung und Vermittlung hilfesuchender Menschen mit Behinderungen. Oftmals konnte ich Hilfe vermitteln, zum Beispiel:

- Kontaktvermittlung zum Landesamt für Soziales und Versorgung Cottbus
- Vermittlung zwischen Ämtern der Verwaltung, z. B. Betreuungsbehörde, Behindertenberatung
- Einbeziehung bei Planungen für Menschen mit Behinderungen
- Vorbereitung Uckermärkischer Selbsthilfetage sowie Behindertensportfest
- Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Dienst der AWO (Berufsbegleitende Hilfe im Auftrag des Landesamtes für Soziales und Versorgung Brandenburg - Integrationsamt -)
- Abgeben von gesetzlich geforderten Stellungnahmen z. B. "Planungsgrundlagen für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Brandenburg"
- Kompensation krankheitsbedingte Ausfallzeiten der Behindertenberatung im Veterinär- und Gesundheitsamt.

Dies verlangt häufig auch eine Abwägung unterschiedlicher Positionen und beinhaltet die nicht immer leichte Aufgabe, in der öffentlichen Auseinandersetzung auch für Entscheidungen einzutreten und um Verständnis zu werben, die hinter den Wünschen der Betroffenen zurückbleiben müssen. Nicht nur die vom Staat gesetzten Rahmenbedingungen, sondern allgemeine gesellschaftliche Veränderungen können erhebliche Auswirkungen auf behinderten Menschen haben.

Als Behindertenbeauftragte bin ich ein zentraler Ansprechpartner im Landkreis in allen Angelegenheiten, die behinderte Menschen berühren. Durch meinen Kontakt mit Betroffenen, ihren gesetzlichen Vertretern, den Behindertenverbänden, Kirchen, gesellschaftlichen Gruppen und sonstigen Organisationen, die für behinderte Menschen arbeiten, erhalte ich differenzierte Kenntnisse darüber, welche Probleme, Erwartungen und Ansprüche behinderte Menschen haben. Als Beauftragte bin ich ressortübergreifend tätig. In meiner Tätigkeit als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte werbe ich um Solidarität und Verständnis für die Situation und die Bedürfnisse behinderter Mitmenschen in allen Teilen der Gesellschaft. Meine Initiativen zielen auf die Gestaltung einer gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der Barrieren abgebaut und die Einstellung der Menschen so verändert werden, dass behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger integriert sind.